

Der Bund und das Unterrichtswesen 1953/54

Autor(en): **Bähler, E. L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **40/1954 (1955)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-50359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Bund und das Unterrichtswesen 1953/54¹

Von Dr. E. L. Bähler

1. Die Eidgenössische Technische Hochschule

a. *Studierende.* Gesamtzahl der Studierenden 1952/53: 2697 und 2922 Hörer.

b. *Lehrkörper* 1952/53: Ordentliche Professoren 81, außerordentliche 26, Dozenten und Titularprofessoren 66, Assistenten 222 (Ende Sommersemester 1953).

c. *Gesetzgebung, Organisation und Unterricht.* Siehe Registrierung der eidgenössischen Erlasse für das Jahr 1953. Seite 102 ff.

2. Die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen und der Schweizerschulen im Ausland durch den Bund

Die auf der Grundlage der Volkszählung 1950 gemäß dem Bundesgesetz vom 25. Juni 1903/15. März 1930 im Berichtsjahr ausbezahlte Primarschulsubvention belief sich auf Fr. 4 039 131.—. Das am 19. Juni 1953 erlassene Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule wurde auf den 1. Januar 1954 in Kraft gesetzt. Die Berechnungsgrundlagen für die Ausrichtung sind in einer Vollziehungsverordnung festgelegt (erlassen am 30. Juli 1954). Die Kantone haben erstmals für das Jahr 1954 Anspruch auf die neuen Beträge. Die neue Ordnung begünstigt vor allem die Gebirgskantone und die Kantone Tessin und Graubünden mit ihren speziellen sprachlichen Verhältnissen. Die Subventionen sollen künftig nach Maßgabe der Anzahl der 7- bis 15jährigen Kinder in den einzelnen Kantonen und nicht mehr auf Grund der Bevölkerungszahl der Kantone berechnet werden.

¹ Aus dem Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1953 (Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement, Militärdepartement und Ergänzungen für 1954 aus der Presse).

Schweizerschulen im Ausland. Aus dem Budgetkredit von Franken 200 000.— sind im Jahre 1953 an die ordentlichen Betriebskosten der Schweizerschulen im Ausland (Lehrerbesoldungen, Miete, Heizung und Beleuchtung der Schullokale, Lehrmittel usw.) nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 26. März 1947 Fr. 141 200.— ausbezahlt worden. Der Rest (rund Fr. 58 000.—) entfiel auf Beiträge an die Pensionskasse für Lehrkräfte an Auslandschweizerschulen, an die Renovation oder den Ausbau von Schulgebäuden und an Reisekosten von Lehrkräften.

3. Die berufliche Ausbildung

Das Volkswirtschaftsdepartement erließ 1953 fünf Reglemente (wovon zwei Neufassungen) über die Lehrlingsausbildung und die Lehrabschlußprüfung. Bis heute wurde in 132 Reglementen die Ausbildung für 190 Berufe geordnet, womit etwa 98 % aller Lehrverhältnisse erfaßt werden. Für zahlenmäßig schwach vertretene Berufe wird der berufskundliche Unterricht in interkantonalen Fachklassen erteilt. Über die Durchführung solcher Kurse für die Müllerlehrlinge des deutschsprachigen Landesteils erließ der Bundesrat ein neues Reglement. Zu Beginn des Jahres 1953 konnte das neu bearbeitete Berufsverzeichnis veröffentlicht werden. 1953 erhielten 272 gewerbliche Berufs- und Fachschulen, 96 kaufmännische Berufsschulen, 42 Handels- und Verkehrsschulen, 8 Techniken und 1706 hauswirtschaftliche Schulen der verschiedenen Stufen (Seminarien für die Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen, Haushaltungsschulen mit Internat, hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen, hauswirtschaftlicher Unterricht an der Volksschule, sowie zahlreiche Kurse) Bundesbeiträge. Sie richteten sich nach den Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartements vom 30. April 1953 enthaltenen Subventionsansätzen.

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen, nach wie vor stark besucht, wiesen 1953 eine Frequenz von 3057 Schülern auf. An den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen wurden zirka 13 500 Schüler unterrichtet.

4. Kulturwahrung und Kulturwerbung

Die den Kantonen Tessin und Graubünden zustehenden Bundesbeiträge (Tessin Fr. 225 000.—, Graubünden Fr. 30 000, wovon Fr. 20 000.— für die italienischen und Fr. 10 000.— für die rätoromanischen Talschaften) fanden im wesentlichen ähnliche Verwen-

derung wie im Vorjahre. Der Kanton Tessin verausgabte sie insbesondere für die Kantonsbibliothek, der Kanton Graubünden subventionierte die «Pro Grigioni Italiano» und verschiedene rätoromanische Vereinigungen.

5. Turnen und Sport

An der Eidgenössischen Turn- und Sportschule (ETS) in Magglingen fanden 1953 neben Leiterkursen ein Kurs für Kandidaten und Kandidatinnen des Turn- und Sportlehrerdiploms I, ein Kurs für Lehrlingsturnen und ein sechsmonatiger Kurs zur Ausbildung von Sportlehrern und Sportlehrerinnen im freien Beruf statt. Kurse zur Erlangung des Turn- und Sportlehrerdiploms I wurden auch an den Universitäten Basel, Genf und Lausanne sowie an der ETH durchgeführt.

6. Pädagogische Rekrutenprüfungen¹

Berufsgruppen:

<i>Berufsgruppe 1:</i> Studenten, Lehrer, Kaufleute mit Matura, Künstler mit Berufsschule 1993	7,7 %
<i>Berufsgruppe 2:</i> Kaufleute, Bürobeamte, Bürolisten mit kaufmännischer Schulung, SBB- und PTT-Beamte 3090	11,9 %
<i>Berufsgruppe 3:</i> Handwerker, Gewerbler, Facharbeiter 12 590	48,6 %
<i>Berufsgruppe 4:</i> Landwirte, das heißt Bauernsöhne und alle Schüler landwirtschaftlicher Schulen und Molkereischulen 3470	13,4 %
<i>Berufsgruppe 5:</i> Ungelernte, das heißt alle Leute ohne Berufslehre 4750	18,4 %

Bemerkungen zu diesen Zahlen erübrigen sich, da sie sich bis auf geringe Bruchteile mit denen des Vorjahres decken.

Schulstufen. Von den rund 26 000 Rekruten haben besucht:

nur die Primarschule	12 590 = 48,6 %
die Sekundar-, Bezirks- oder Realschule	9 150 = 35,3 %
eine Berufsschule	2 063 = 8,0 %
eine höhere Mittelschule oder Hochschule	2 090 = 8,1 %

¹ Siehe auch den Bericht des Oberexperten Dr. Fritz Bürki für 1953.